



**Nicole  
Raven/intern/Meerbusch  
/DE**

Gesendet von: Rita  
Neitzert/intern/Meerbusch/D  
E

An Harald Kirsten/intern/Meerbusch/DE@Meerbusch

Kopie

Blindkopie

Thema WG: Bebauungsplan Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl

14.04.2014 10:37

<b>Fachbereich 4</b>	
Eing.: 14. April 2014	
4-61	4-63
weiter an:	

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Rita Neitzert

Postkarte 14.04.14 / R

---

Stadt Meerbusch - Der Bürgermeister  
Stadtplanung und Bauaufsicht  
Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch Lank-Latum

Telefon: 02150 - 916 150  
Telefax: 02150 - 916 39 150  
Mobil:

mailto:rita.neitzert@meerbusch.de

http://www.meerbusch.de----- Weitergeleitet von Rita Neitzert/intern/Meerbusch/DE am 14.04.2014 10:37



12.04.2014 15:22

An stadtplanung@meerbusch.de

Kopie

Thema Bebauungsplan Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl

**Bebauungsplan Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl**  
Ihr Zeichen: 4.61.26.03/82

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kirsten,

in vorbezeichneter Angelegenheit komme ich hiermit zurück auf Ihr Schreiben vom 11.03.2014 nebst Anlagen und teile Ihnen nach Rücksprache mit Herrn Dipl.-Ing. [REDACTED] mit, dass sämtliche Einwendungen aus dem diesseitigen Schreiben vom 23.04.2013 hiermit aufrechterhalten werden. Herr Dr. [REDACTED] hat die Wahrnehmung seiner Interessen wieder an sich gezogen und mit einem Schreiben vom 25.03.2014 seine Bedenken rechtzeitig vor Ablauf der bis zum 14.04.2014 zur Verfügung stehenden Frist bei der Stadt Meerbusch angemeldet.

Hierzu teile ich Ihnen aus eigenem Recht sowie namens und in Vollmacht des

nach wie vor von mir vertretenen Dipl.-Ing. [REDACTED] mit, dass wir der Umgestaltung des Privatweges in eine mit einem Poller gesicherten Durchgangsstraße für Fußgänger und Fahrradfahrer hiermit ausdrücklich widersprechen. Es ist gerade der Charme der Straße, dass sie als Sackgasse und Spielstraße ausgestaltet ist und in der Regel nur von einer übersichtlichen Zahl von Anliegern genutzt wird.

Herr Dipl.-Ing. [REDACTED] und der Unterzeichner widersprechen hiermit einer etwa geplanten Teilenteignung und werden auch im Privateigentum verbleibende Teilflächen freiwillig für die Realisierung des neu geplanten Straßenverlaufes nicht zur Verfügung stellen. Gleiches gilt sinngemäß für die geplante Renaturierung des Bachlaufes entlang der Grundbesitzungen Am Breil [REDACTED]

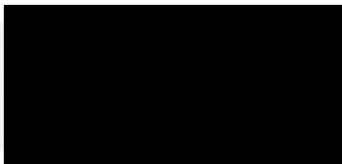
Das öffentliche Interesse an der Abänderung des vorgenannten Privatweges besteht schon deshalb nicht, weil die anliegenden Grundstücke eine mehr als vierzig Jahre alte Bestandsbebauung aufweisen, die in absehbarer Zeit durch Bauverdichtung nicht verändert werden soll. Ihre Planung sieht außerdem vor, dass dieser Weg eine Sackgasse bleiben soll. Der aktuell vorhandene Privatweg genießt Bestandsschutz und die Anlieger den entsprechenden Vertrauensschutz.

Nach alledem ist nicht ersichtlich, welches öffentliche Interesse an der Verbreiterung des Privatweges bestehen sollte. Erschwerend kommt hinzu, dass in dem Haus Am Breil [REDACTED] ein schwerstbehindertes Kind lebt, das die öffentlich rechtliche Berechtigung zur Nutzung von Behindertenparkplätzen innehat. Würde durch den neuen Straßenverlauf die als Stellplatz genützte Fläche vor der Doppelhaushälfte Am Breil [REDACTED] neben dem Privatweg bzw. auf dem Flurstück [REDACTED] wegfallen, so wäre ein behindertengerechter Ein- und Ausstieg in bzw. aus Fahrzeugen unmittelbar vor dem Haus für dieses Kind nicht mehr möglich. Die Stellfläche rechts neben dem Haus ist indes zu schmal, um dort eine behindertengerechte Stellfläche schaffen zu können. Meine Mandanten haben aus ihrem Eigentum, aber auch im öffentlichen Interesse einen Anspruch darauf, dass dort ein behindertengerechter Parkplatz beibehalten oder in dieser Weise ausgewiesen geschaffen wird.

Mit Unverständnis begegnen meine Mandanten der geplanten Renaturierung des Bachlaufes, da es dort nach wie vor verschiedene aktive Kloaken ungeklärter Provenienz gibt. Aus dem Bach würde ein stehender stinkender Kloakensumpf als neue Attraktion für Ratten entstehen. Es besteht zudem die Gefahr, dass der Grundwasserspiegel beeinflusst und die Keller der in den sechziger Jahren gebauten Häuser Am Breil [REDACTED] durch drückende Feuchtigkeit Schaden nehmen. Außerdem ist im öffentlichen Interesse eine Umweltverträglichkeitsprüfung vor Realisierung dieses Vorhabens geboten, da der begründete Verdacht besteht, dass das Erdreich entlang des Bachlaufes auf dem ehemaligen Gelände des Baubetriebshofes als jahrzehntelange Müll- und Sondermüllsammelstelle in einem die Gesundheit gefährdenden Maß kontaminiert ist. Die Renaturierung des Bachlaufes würde zum Ausschwennen der Giftstoffe führen, was sicherlich nicht dem öffentlichen Interesse dient. Schließlich ist nicht ersichtlich

, wer in welchem Umfang die in diesem Zusammenhang gebotenen Verkehrssicherungspflichten erfüllen soll. Es stellt sich die Frage, ob durch Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet werden kann, dass beispielsweise in dem Bach kein Kind ertrinken kann. Als Vater einer vierjährigen Tochter und eines siebenjährigen Sohnes mache ich mir um Leib und Leben der Kinder, die dort leben bzw. in Zukunft dort wohnen und leben werden, große Sorgen.

Mit freundlichen Grüßen





Hinweis:

Der Inhalt dieser Mail ist vertraulich und nur fuer den Adressaten bzw. dessen Vertreter/in bestimmt. Anderen Personen ist es nicht gestattet den Inhalt dieser Mail zu publizieren, zu verwerten, zu kopieren oder weiterzugeben. Falls Sie nicht der angegebene Adressat oder dessen Vertreter/in sind, dann senden Sie bitte die E-Mail mit einem Vermerk an den Absender zurueck (Antwort-Funktion bzw. reply email). Entfernen Sie bitte danach die Nachricht aus Ihrem System.

Informationen oder sonstige Aussagen an den Adressaten unterliegen dem Recht des Geschaeftes, zu dem sie gegeben worden sind, insbesondere den Allgemeinen Geschaeftsbedingungen und gegebenenfalls einer individuellen Vereinbarung. Der Inhalt der E-Mail ist nur rechtsverbindlich, wenn wir ihn dem betreffenden Adressaten schriftlich bestaetigen.